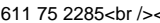




Jeder zweite Selbstständige in Vollzeit mit überlanger Arbeitszeit

Jeder zweite Selbstständige in Vollzeit mit überlanger Arbeitszeit
Im Jahr 2014 gaben in Deutschland über die Hälfte der vollzeittätigen Selbstständigen (53,0 %) an, gewöhnlich über 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Dies gilt nach internationaler Konvention als überlange Arbeitszeit. Unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Vollzeit betrug dieser Anteil lediglich 7,0 %. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich der Veröffentlichung des Indikatorenberichts "Qualität der Arbeit - Geld verdienen und was sonst noch zählt" mitteilt, lag damit im Jahr 2014 der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die gewöhnlich mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten, bei 12,3 %. Der Anteil der Erwerbstätigen mit überlanger Arbeitszeit ist seit seinem Höchststand im Jahr 2012 (13,6 %) wieder etwas zurückgegangen. Insbesondere Führungskräfte waren häufiger von überlanger Arbeitszeit betroffen: 37,6 % der Vollzeitbeschäftigten in Führungsposition arbeiteten gewöhnlich mehr als 48 Stunden pro Woche. Dies ist jedoch zum Teil auch auf den überdurchschnittlich hohen Anteil Selbstständiger unter den Führungskräften (50,7 %) zurückzuführen. Während 63,9 % der selbstständigen Führungskräfte in Vollzeit Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden pro Woche aufwiesen, berichtete nur gut jeder vierte abhängig Beschäftigte in Führungsposition (26,4 %) von überlanger Arbeitszeit. Vollzeitbeschäftigte Männer wiesen mit 15,0 % deutlich häufiger überlange Arbeitszeiten auf als Frauen (7,2 %). Dies lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass Frauen im Vergleich zu Männern deutlich seltener Führungspositionen ausüben. Der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen, die eigentlich eine Vollzeitstelle gesucht haben, lag im Jahr 2014 bei 13,6 %. Männer (18,5 %) waren häufiger betroffen als Frauen (12,4 %). Der Anteil der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten hat sich seit 1992 (5,4 %) fast verdreifacht. Nach seinem Höchststand von 22,3 % im Jahr 2006 ist er seit 2009 jedoch wieder kontinuierlich gesunken. Abend- und Nachtarbeit, wie auch überlange Arbeitszeiten können den Raum für private Aktivitäten einschränken und auch mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhergehen. Gut ein Viertel der Erwerbstätigen (25,7 %) arbeitete 2014 regelmäßig am Abend, das heißt von 18 bis 23 Uhr. Im Jahr 1992 hatte der Anteil mit 14,9 % auf einem deutlich niedrigeren Niveau gelegen. Im gleichen Zeitraum ist die Nachtarbeit (von 23 bis 6 Uhr) lediglich um 1,4 Prozentpunkte von 7,2 % auf 8,6 % gestiegen. Selbstständige (36,6 %) arbeiteten 2014 häufiger am Abend als Arbeitnehmer (24,4 %). Bei der Nachtarbeit zeigte sich ein umgekehrtes Bild: Während 5,2 % der Selbstständigen auch in der Nacht arbeiteten, lag der Anteil unter den Arbeitnehmern bei 9,2 %. Diese und viele weitere Aspekte der Qualität bezahlter Arbeit enthält der Indikatorenbericht "Qualität der Arbeit 2015 - Geld verdienen und was sonst noch zählt". Die Ergebnisse für die einzelnen Indikatoren sind auch unter www.destatis.de/qda abrufbar. Weitere Auskünfte gibt: Lisa Günther
Telefon: +49 611 75 2285


Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.